

Konzept Zur weiteren Vorgehensweise für eine Umweltfreundliche Beschaffung („Green Procurement“)

1. Green Procurement in der GTZ

Einer der wichtigsten Grundwerte für das unternehmerische Handeln der GTZ ist der „verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen“ - siehe unsere Identität - um die Entwicklungschancen zukünftiger Generationen zu sichern. Zu den strategisch ausgerichteten Aktivitäten des Unternehmens zählt daher auch die Einführung des betrieblichen Umweltmanagements in der GTZ-Zentrale. Umweltfreundliche Beschaffung (Green Procurement) ist ein Instrument des betrieblichen Umweltmanagements und setzt an der Stelle des Einkaufs von Produkten und Dienstleistungen an. In der umweltfreundlichen Beschaffung werden die traditionellen Kriterien Preis, Art und Qualität bei der Beschaffung durch Umweltkriterien ergänzt.

Die wichtigsten zusätzlichen Prinzipien umweltfreundlicher Beschaffung in der GTZ sind:

- Vermeidung von Umweltverschmutzung (Vermeidung von Abfällen, gasförmiger und flüssiger Emissionen, Reduzierung der Toxizität)
- Ressourceneffizienz (Bevorzugte Beschaffung von wartungsfreundlichen, wiederverwert- und wiederverwendbaren sowie recycelfähigen Produkten, Produkte und Leistungen mit relativ geringerem Ressourcenverbrauch und höherer Lebensdauer, verringerte Lagerhaltung)

2. Ziel

Ziel der umweltfreundlichen Beschaffung in der GTZ ist die Reduzierung der Umweltbelastungen und die Identifizierung von Einsparpotentialen. Umweltfreundliche Beschaffung soll darüber hinaus zu einem höheren Kosten-Nutzen Verhältnis benötigter Produkte und Leistungen beitragen.

3. Rahmenbedingungen

Wichtige Rahmenbedingungen für umweltfreundliche GTZ-Beschaffungen sind insbesondere

- Wettbewerbs- und Vergaberecht
- Besondere Anwendungsbedingungen in den Partnerländern (Bedienung, Service, Kompatibilität etc.)
- Marktstellung der GTZ
- Vielfältigkeit der einzukaufenden Produkte und Leistungen
- Wirtschaftlichkeit von umweltfreundlichen Beschaffungen (Produkt- und Beschaffungskosten, einschließlich Betriebs- und Entsorgungskosten sofern möglich)

4. Akteure und Verantwortlichkeiten

Für Green Procurement der Zentrale hat die Abteilung Verträge-Einkauf-Logistik eine „Katalysator“-Funktion, indem sie bei umweltrelevanten Untervertragnahmen den Umweltbeauftragten rechtzeitig informiert und die auftraggebenden Stellen (Auftragsverantwortliche, Kostenstellenverantwortliche) berät und unterstützt. In der Abteilung Verträge-Einkauf-Logistik ist für Green Procurement Konzeptentwicklung, Koordination und Monitoring ein Gruppenleiter zuständig. Das Green Procurement Konzept selbst wird im jährlichen Turnus gemeinsam mit dem Umweltbeauftragten überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Es findet ein systematischer und regelmäßiger Austausch zwischen der Abteilung Verträge-Einkauf-Logistik und dem Umweltbeauftragten statt, z.B. durch regelmäßige Informationen über die Neuausschreibung von Rahmenverträgen und durch einen halbjährlichen jour fixe (Teilnehmer: BL 5, der für Green Procurement zuständige GL der Abteilung Verträge-Einkauf-Logistik, Leiter Hausdienste, Abfallbeauftragter, Umweltbeauftragter). Der Umweltbeauftragte unterstützt insbesondere bei der Formulierung der Umweltkriterien (im Rahmen der Erstellung von Spezifikationen und TOR insbesondere für Rahmenverträge) und ggfls. bei der fachlichen Auswertung von Angeboten.

Die Verantwortung für die Berücksichtigung von Umweltkriterien liegt bei den Auftrags- bzw. Kostenstellenverantwortlichen. Für die Umsetzung der Umweltkriterien in der Zentrale sind die Führungskräfte der jeweiligen OE verantwortlich.

Bei einer Einführung von Green-Procurement-Aktivitäten in der Außenstruktur liegt die Verantwortung in den GTZ-Büros. Die Außenstruktur kann auf die Unterstützung durch die Abteilung Verträge-Einkauf-Logistik (Bereitstellung von Handreichungen, Beratung, Ergebnisabfragen) und den Umweltbeauftragten zurückgreifen.

5. Aktueller Sachstand

5.1 Umweltkriterien

Die Formulierung von angemessenen Umweltkriterien für Produkte und Leistungen ist eine anspruchsvolle und dynamische Aufgabe, die die Entwicklung von Standards und umweltschonenden Produktlösungen einerseits und die o.g. Rahmenbedingungen auf der anderen Seite berücksichtigen muss. Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen sollten die Kriterien vor allem „objektive“-Produkteigenschaften und Qualitäten bei der Produktverwendung und –Entsorgung beinhalten. Kriterien, die auf die Produktionsphase von Leistungen zielen, sind dagegen aus wettbewerbs- und vergaberechtlicher Sicht problematisch; dies gilt jedoch nicht für bestehende gesetzliche Vorgaben.

Bei den von der GTZ eingekauften Leistungen handelt es sich – selbst bei den einzelnen Rahmenverträgen – um eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte mit verschiedenartigen Ansprüchen an die Umweltverträglichkeit. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Umwelt-Kriterien ist in der Öffentlichkeit und Wissenschaft in Diskussion und Entwicklung. Um praktikable Lösungen zu erreichen, wurden deshalb bei den bisherigen Ausschreibungen verschiedene Ansätze verfolgt:

- Bei bestimmten Artikelgruppen, für die auf den Märkten bereits umweltschonende Produktlösungen etabliert und zu wirtschaftlichen Konditionen beziehbar sind, werden in den Spezifikationen (technische) Mindestanforderungen formuliert, zum Teil unter Bezug auf gegebene Normen (RAL etc.) und/ oder auf bestimmte Umweltzeichen
- Für andere Artikel werden die Lieferanten angefragt, in Ergänzung zu konventionellen Produkten, alternativ umweltfreundliche Lösungen anzubieten. Dieser Ansatz soll Anbieter zu innovativen Vorschlägen anreizen und eröffnet durch die Alternativen – z.B. im Rahmen eines Produktkatalogs – den Nutzern die Wahlmöglichkeit und zugleich auch die Verantwortung für eher konventionelle oder ökologische Produkte.

Die Verwendung umweltfreundlicher Verpackungen ist schon in den „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der GTZ“ verankert. Es wird geschätzt, dass derzeit etwa 70 % der verwendeten Verpackungen recyclebar sind (Wellpappe, Füllpapier, Maischips, Luftpolsterfolie, etc.)

Neben der Berücksichtigung von Umweltkriterien werden in der GTZ bei verschiedenen Produkten und Leistungen auch Gesundheits-, und Sicherheitsstandards berücksichtigt. So werden im Einkauf von EDV-Produkten, Medikamenten, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie bei Fahrzeugen Gesundheits- bzw. Sicherheitsstandards berücksichtigt. Sozialstandards wurden bisher nur punktuell angesprochen (z.B. Fair Trade).

5.2 Rahmenverträge

Der Sachgüter-Einkauf der Zentrale hat sich seit 1988 auf die umweltfreundliche Beschaffung über Rahmenverträge konzentriert. In Ausschreibungen und Vergaben zu einigen Rahmenverträgen wurden Kriterien für umweltfreundliche Produkte einbezogen und in den Verträgen und Produktkatalogen umweltorientierte Kriterien bzw. Produkte aufgenommen (z. B. Umweltzeichen ‚Blauer Engel‘, RAL-Normen, Energiespar-Modus, Entsorgung Verpackungsmaterial). Zunächst wurden Rahmenvertragsausschreibungen gewählt, die von besonderer Bedeutung (Volumen, Anzahl), aber auch hinsichtlich der Machbarkeit naheliegend waren. Es handelt sich um die Rahmenverträge für

- EDV-Hard- und Software für Projekte
- EDV-Hard- und Software für die Zentrale
- Büromaterialien und –geräte für Projekte und
- Büroartikel für den Zentralbedarf

Im Jahre 2005 ist der Abschluß weiterer Rahmenverträge für die Produktgruppen, Elektroinstallationsmaterial, Werkzeuge, Reifen, Solar Home Systeme, Stromerzeuger geplant. Des weiteren ist auch die Einführung eines E-Katalogs vorgesehen.

Im Einkaufssegment von KFZ und –Zubehör sind besondere Umweltschutzanforderungen über die von der Industrie standardmäßig angebotenen hinaus aus gesetzlichen, technischen, Markt- und Anwendungsgründen in den Partnerländern häufig nicht erzielbar. Aus dem industrieseitig angebotenen Ausstattungen wählt die GTZ Ausstattungspakete, die insbesondere Sicherheitsausrüstungen umfassen. Umweltschonende Produktvarianten scheitern oft an den Voraussetzungen im Partnerland. So können z.B. die europäischen Kraftstoffnormen (Oktanzahl) meist nicht erfüllt werden.

Im Rahmen des strategischen Projektes Wirtschaftlichkeit 2004 wurde beschlossen, den Pkw als Standardfahrzeug für die Projekte festzulegen. Mit dieser Entscheidung wurde in erheblichem Maße dazu beigetragen, künftig den Kraftstoffverbrauch signifikant zu senken und nach Möglichkeit nur Fahrzeuge mit hohem Umweltstandard zu kaufen.

5.3 Dienstleistungen

Bei Untervertragnahme und Management von Dienstleistungen flossen – zum Teil punktuell – Öko-Kriterien ein insbesondere bei:

- Kopierleistungen und Drucksachen: Verwendung von Recyclingpapier (Evolve)
- Betriebsrestaurant und Automatenstationen: „Fair-Trade“-Kaffee; einmal pro Woche Öko-Essen
- Entsorgungsleistungen: Vorsortierung des Mülls in der GTZ sowie weitere Sortierung des Restmülls durch den Vertragnehmer.

5.4 Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Medikamente

Für die Beschaffung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Medikamenten existieren besonders strenge Anforderungen (FAO-Richtlinien, Deutsches Arzneimittelgesetz) und Vorgaben (OuR-Regel sowie interne Dienstanweisungen). Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel werden grundsätzlich von der GTZ-Zentrale beschafft. Der Kauf vor Ort bedarf in jedem Fall der Zustimmung durch die GTZ-Zentrale.

5.5 Außenstruktur

Auch im Beschaffungsbereich hat in den vergangenen Jahren eine Dezentralisierung von der Zentrale in die Empfängerländer stattgefunden. Sowohl relativ als auch in absoluten Zahlen wird immer mehr durch Projekte und GTZ-Büros eingekauft als durch die Zentrale (in 2004: ca. 69 Mio. Euro vor Ort und ca. 24 Mio. Euro durch Zentrale). Daher gewinnt die Fragestellung von umweltorientierter Beschaffung vor Ort zunehmend an Bedeutung.

6. Geplante Weiterentwicklungen

6.1 Umweltkriterien

Die bisherigen Ansätze werden auch in Zukunft, ggf. in Kombination, weiterverfolgt. Für die anstehenden Rahmenschreibungen werden die Umweltkriterien nochmals gesichtet und ggf. aktualisiert. Die Umweltkriterien werden in Anlehnung an das Portal zur umweltfreundlichen Beschaffung der Bundesregierung ausgearbeitet.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit wird eine klare Fokussierung auf ökologisch und volumenmäßig relevante Produkte beibehalten. Ergänzend dazu sollen zur Sensibilisierung und (Außen-) Darstellung „Vorzeige“-Artikel identifiziert werden, z.B. für den Sekretariats-/Bürobereich und bei Geschenkartikeln, die ökologisch innovative, interessante

Lösungen repräsentieren. In Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten wird hierzu eine Produkt-Prioritätenliste erstellt.

Über umweltfreundliche Kriterien „im engeren Sinne“ hinaus werden in Zukunft – sofern es direkte Bezüge zur Beschaffung gibt – möglichst auch Gesundheits- und Sozialstandards erwogen.

6.2 Rahmenverträge

Auch in den kommenden Jahren sollte die Schwerpunktsetzung beim umweltfreundlichen Einkauf der GTZ-Zentrale weiterhin auf Produkte von Rahmenverträgen (RV) gerichtet sein.

Die Gründe dafür sind:

- Die Rahmenverträge decken ein breites Spektrum von Produkten ab, für das am Markt z. T. bereits umweltverträgliche Lösungen angeboten werden.
- Der Anteil von Rahmenvertragsbestellungen ist anzahl- und volumenmäßig bedeutend.

	2002		2003		2004	
	T€	Anzahl	T€	Anzahl	T€	Anzahl
Gesamt	34.700	2.864	25.733	2.960	23.925	2.098
RV	9.909	1.511	10.910	1.520	6.407	1.019

- Rahmenverträge laufen über mehrere Jahre und liefern so größere „Nachhaltigkeit“ für umweltfreundliche Produkte.
- Die Anforderung von umweltgerechteren Produkten ist bei einigen Rahmenverträgen am Markt besser durchsetzbar, da die Verträge wegen des Volumens für Lieferanten interessant sind.
- In den (elektronischen) Produktkatalogen der Rahmenvertragslieferanten, z. B. für Büromaterialien, können die umweltfreundlichen Produkte besonders gekennzeichnet werden und dienen damit der weiteren Sensibilisierung und bewussten/eigenverantwortlichen Produktwahl der Nutzer.

Über die bisherigen Produktfelder hinaus wird die Anwendung von Umweltkriterien für die Beschaffung von Möbeln und sonstigen Büroausstattungen (Teppiche etc.) geprüft.

Im Einkaufssegment von KFZ und –Zubehör wird geprüft, inwieweit Möglichkeiten zum Recycling und Treibstoffverbrauch berücksichtigt werden können.

6.3 Außenstruktur

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Außenstruktur in der Beschaffung wurde ein Leitfaden für die Selbstbewertung bzw. für die Erarbeitung von Umweltschecks und Umweltbilanzen“ unter Berücksichtigung der Prinzipien des „Green Procurements“ erstellt. <http://intranet.gtz.de/umweltbeauftragter/>

Umweltbilanzen wurden bisher in den Auslandsbüros Quito, Lima und Managua durchgeführt.

6.4 EFQM

Es wird angestrebt, das betriebliche Umweltmanagement künftig in das Qualitätssicherungssystem der GTZ (EFQM) einzubinden. In diesem Rahmen sollte die umweltfreundliche Beschaffung angemessen berücksichtigt werden.

6.5 Berichterstattung / Kennzahlen

In der Umweltbilanz wird in Zukunft das Green Procurement mit einigen wenigen, noch zu definierenden Schlüsselzahlen, z.B. Anzahl von ökologisch eingestuften Produkten in Rahmenverträgen, aufgenommen.

Ansprechpartner:

*Herr Szuszan-Spangenberg (Tel. 2276)
Gruppenleiter in der Abteilung Einkauf-Verträge-Logistik*

*Herr Glasbrenner (Tel. 1314) Umweltbeauftragter
Herr Wolf (Tel. 1372) Stellvertretende Umweltbeauftragter*